



## Noch Fragen? Hier gibt es Antworten:

### IM JOBCENTER

Für Eltern, die **Arbeitslosengeld 2 (Hartz 4/Alg 2)** bekommen, ist die Sachbearbeiterin oder der Sachbearbeiter im Jobcenter zuständig:

#### Jobcenter Wetterau in Friedberg

Schulze-Delitzsch-Straße 1  
61169 Friedberg  
Telefon: 0 60 31 68 490  
E-Mail: [Jobcenter-wetterau@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-wetterau@jobcenter-ge.de)

#### Jobcenter Wetterau in Büdingen

Gymnasiumstraße 2  
63654 Büdingen  
Telefon: 0 60 42 95 70  
E-Mail: [Jobcenter-wetterau@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-wetterau@jobcenter-ge.de)



### BEIM WETTERAUKREIS

Für Eltern, die **Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe oder Grundsicherung, oder Leistungen nach dem Asylbewerber-Gesetz** bekommen, ist der Wetteraukreis zuständig:

#### Wetteraukreis

Fachstelle Besondere Soziale Leistungen  
Straßheimer Straße 1  
61169 Friedberg  
Telefon: 0 60 31 83 34 41  
E-Mail: [bildungspaket@wetteraukreis.de](mailto:bildungspaket@wetteraukreis.de)



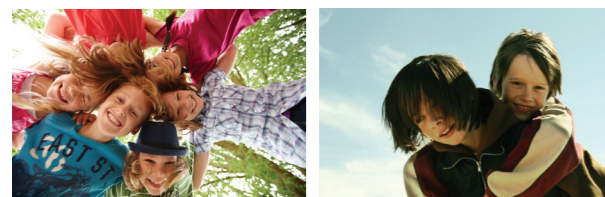
Alle Anträge und mehr Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.wetteraukreis.de/bildungspaket](http://www.wetteraukreis.de/bildungspaket)

## Machen Sie mit! – So geht's:

1. Schauen Sie in der Tabelle nach, welche Leistungen Sie für Ihre Kinder bekommen können.
2. Wenn Sie **Alg 2, Sozialhilfe, Grundsicherung** oder **Leistungen nach dem Asylbewerber-Gesetz** bekommen, melden Sie sich direkt bei Ihrer zuständigen Sachbearbeitung im Jobcenter oder beim Wetteraukreis - Fachstelle Besondere Soziale Leistungen.

Wenn Sie **Wohngeld** oder **Kinderzuschlag** beziehen, können Sie einen Antrag entweder beim Wetteraukreis - Fachstelle Besondere Soziale Leistungen bekommen oder im Internet herunterladen unter [www.wetteraukreis.de/Bildungspaket](http://www.wetteraukreis.de/Bildungspaket).

Telefonnummer und Kontaktadresse finden Sie auf der Rückseite.



# Das Bildungspaket

Mitmachen lohnt sich für Ihre Kinder!

Wir bezahlen einen Zuschuss zu:

- Mittagessen ■ Schülerfahrkarten
- Klassenfahrten und Ausflügen
- Musik, Sport und Vereinen
- Schulmaterial ■ Lernförderung

#### Bildnachweis

- Photophonie, fotolia (Titel)
- Speednik/Quelle PHOTOCASE
- Manun/Quelle PHOTOCASE
- Christian Schwier, fotolia

**Wetteraukreis**  
Der Kreisausschuss  
Fachdienst Soziale Hilfen  
Koordination Bildungspaket Anette Belzer  
Pfungstweide 7 | 61169 Friedberg  
Telefon: +49 60 31 83 35 50  
E-Mail: [bildungspaket@wetteraukreis.de](mailto:bildungspaket@wetteraukreis.de)

Natürlich Wetterau.  
Hier wächst ZUKUNFT!



## Das Bildungspaket - was ist das?

Fußballspielen im Verein, Mittagessen in der Schulkantine oder ein Klassenausflug – da kommt für Sie als Eltern oft viel Geld zusammen.

Wenn Sie nicht viel Geld zur Verfügung haben, können Sie deshalb für diese Sachen einen Zuschuss beantragen: Das so genannte Bildungspaket (auch BuT genannt).

## Wer kann das Bildungspaket beantragen?

Sie können den Zuschuss für Ihre Kinder beantragen,

- wenn Sie Arbeitslosengeld 2 (Hartz 4/Alg 2) oder Sozialgeld bekommen.
- wenn Sie Kinderzuschlag oder Wohngeld bekommen.
- wenn Sie Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter bekommen.
- wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerber-Gesetz bekommen.

Wenn Sie wenig Geld verdienen...

... sollten Sie überprüfen lassen, ob Sie Leistungen beantragen können.

Auch wenn Sie zum Beispiel nur 40 Euro Wohngeld bekommen, können Sie für Ihre Kinder Leistungen aus dem Bildungspaket beantragen.

## Mitmachen lohnt sich! Das ist drin:

Im Bildungspaket gibt es mehrere Leistungen. In dieser Tabelle können Sie sehen, welche Leistungen für Ihre Kinder in Frage kommen.

Stand: August 2019

Welche Leistungen gibt es?	Für wen?	Wie hoch ist die Leistung?	Wann sollten Sie die Leistung beantragen?
 <p><b>Gemeinschaftliches Mittagessen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für Kinder in Kindergärten, Krippen oder bei einer Tagesmutter.</li> <li>• Für Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren, die <b>keine Ausbildungs-Vergütung</b> bekommen</li> </ul>	Die gesamten Kosten werden übernommen.	Sobald Ihr Kind in eine Krippe, einen Kindergarten oder zu einer Tagesmutter kommt und dort zu Mittag isst. Oder wenn Ihr Kind in die Schule kommt und in der Kantine isst.
 <p><b>Lernförderung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren, die <b>keine Ausbildungs-Vergütung</b> bekommen.</li> </ul>	Die gesamten Kosten werden übernommen.	Wenn ihr Kind schlechte Noten schreibt und eine Unterstützung braucht. Dazu gibt es einen Antrag und ein ausführliches Merkblatt. Bitte fragen Sie nach!
 <p><b>Fahrtkosten zur Schule</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für Jugendliche und junge Erwachsene in der Regel ab der 11. Klasse oder ab der Oberstufe. Auch für Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen, wenn sie <b>keine Ausbildungs-Vergütung</b> bekommen.</li> </ul>	Die gesamten Kosten einer Fahrkarte bis zur nächstgelegenen Schule werden übernommen.	Am besten gleich zu Beginn des Schuljahres.
 <p><b>Ausflüge und Klassenfahrten</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für Kinder in Kitas oder Krippen</li> <li>• Für Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren, die <b>keine Ausbildungs-Vergütung</b> bekommen.</li> </ul>	Die Kosten werden in den meisten Fällen übernommen.	Am besten gleich nachdem Sie von der Schule erfahren, wann die Fahrt stattfindet. Wenn ein Tagesausflug kurzfristig angekündigt wird, können Sie das Geld auch nach der Fahrt bekommen.
 <p><b>Sport, Musik und Kultur, Ferienfreizeiten</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für Kinder unter 18 Jahren</li> </ul>	Sie können 15 Euro pro Kind und Monat bekommen für den Zeitraum in dem Ihnen Wohngeld, Kinderzuschlag, Alg 2 etc. bewilligt wird.	Nachdem Ihr Antrag auf Wohngeld oder Kinderzuschlag bewilligt wurde, fragen Sie bei der Fachstelle Besondere Soziale Leistungen nach. Oder wenn Sie einen Antrag auf Arbeitslosengeld 2 (Hartz 4) stellen. Dann können Sie Leistungen aus dem Bildungspaket gleich mit beantragen. Fragen Sie am besten im Jobcenter nach.
 <p><b>Schulmaterial</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren, die <b>keine Ausbildungs-Vergütung</b> bekommen.</li> </ul>	150 Euro pro Schuljahr. Es gibt 100 Euro zum 1. August eines Jahres und 50 Euro zum 1. Februar eines Jahres.	Wenn Sie Wohngeld oder Kinderzuschlag bekommen, müssen Sie die Leistung beantragen. Beantragen Sie die Leistung nachdem Sie den Bescheid für Wohngeld oder Kinderzuschlag bekommen haben. Sie bekommen die Leistungen automatisch ausbezahlt, wenn Sie Arbeitslosengeld 2, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerber-Gesetz bekommen.